TOP-Nr. Sitzung am: Protokollseite:

Az.: Bad Karlshafen, den 28. Oktober 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN „Berücksichtigung ökologischer Belange in der Bauleitplanung"

Sachverhalt:

Bündnis`90/DIE GRÜNEN haben am 25. Oktober 2021 einen Antrag auf Berücksichtigung ökologischer Belange in der Bauleitplanung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Beschluss:

-/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: dagegen: enthalten:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
BAD KARLSHAFEN

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

An

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Marie-Luise Niemetz

Bad Karlshafen

Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Stadt
Bad Karlshafen
Eing. 26. Okt. 2021

Antonio Gottwald
Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
Mail: antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Bad Karlshafen, 25.10.2021

Antrag zur nächsten Stadtverordnetensitzung: Berücksichtigung ökologischer Belange in der Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 und § 1a des Baugesetzbuches sind im Rahmen der Bauleitplanung auch die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.
Der Klimawandel und das Artensterben machen es deshalb umso dringender, für die Aufstellung von Bebauungsplänen Richtlinien aufzustellen, die die ökologischen Belange berücksichtigen. Auch im Rahmen des Hochwasserschutzes für die Stadt Bad Karlshafen sollten kommunale Standards des Umweltschutzes allen Bürgern gleichermaßen eine feste Orientierung beim Sanieren und Neubauen gegeben werden.

Die festzulegenden Standards sind als eine Selbstverpflichtung der Stadt Bad Karlshafen zu verstehen und gehen bewusst über die gesetzlichen Standards hinaus, wie es bereits viele Kommunen in Hessen praktizieren. Die Stadt Bad Karlshafen sollte hiermit ihrer Verantwortung und ihrem Ziel, eine zukunftsfähige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern, „im Rahmen der Bauleitplanung" gerecht werden. Das würde auch einen touristischen Mehrwert für Bad Karlshafen bedeuten.

Aus diesem Grund stellen wir als Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Bad Karlshafen folgenden Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet einen Katalog von Standards zur Beachtung ökologischer Belange im Rahmen der Bauleitplanung.
Dieser soll dem parlamentarischen „Haupt- und Finanzausschuss" zur Beratung und zum überparteilichen Konsens für eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung, vorgelegt werden.

Begründung:

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Artenvielfalt zu fördern müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die in unseren Möglichkeiten liegen und diese Situation verbessern können. Bei der bisherigen Aufstellung von Bebauungsplänen wurden, unserer Ansicht nach, die ökologischen Belange bei Weitem nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.
Wenn es darum ging, ökologische gegen ökonomische Kriterien abzuwägen, wurde bisher leider immer zugunsten der Ökonomie entschieden. **Dass kann so nicht weitergehen.**

Hier muss im Bewusstsein aller Beteiligten ein Umdenken stattfinden, ansonsten werden wir unserer Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen nicht gerecht.
Hierzu gibt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seinem Urteil im April 2021 den politischen Verantwortlichen einen klaren Auftrag, zukünftige Generationen in ihren umweltpolitischen Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Die nächste Generation benötigt auch noch Landwirtschaft und Biodiversität. Das gleiche gilt für Verkehrs-, Grünflächen und Gewerbegebiete.

Angefangen von der Dachbegrünung, über energetische Maßnahmen, der Ausrichtung der Gebäude (Nutzung von Photovoltaik & Solaranlagen für Fassade und Dächer), Baumaterialien (Wärmeschutz), , Bepflanzungen der Gärten (Schottergärten sind zu vermeiden), Versiegelung von Flächen (wasserdurchlässige Pflasterung), Versickerung von Niederschlagswasser (Stabilisierung des Grundwasserspiegels) bis zur weiteren Verbesserung der Wege- und Straßenbeleuchtung gibt es eine Vielzahl an Verbesserungsmöglichkeiten in Bad Karlshafen und den Stadtteilen.
Diese und weitere Möglichkeiten liegen in unserer kommunalen Verantwortung!
Und wir sollten alle Möglichkeiten als Stadtverordnete, in unseren Entscheidungsmöglichkeiten für Bad Karlshafen, nutzen. Es gilt die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder zu sichern.

Daneben möchte ich Ihnen den im Internet und als Anlage nachzulesenden Bericht „Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung" vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) ans Herz legen, in dem das Thema sehr ausführlich von allen Seiten beleuchtet wird.

Es ist nicht hinnehmbar bzw. unverantwortlich, dass Bad Karlshafen im Klimaschutzkonzept des Landkreises Kassel (Entwurf als Anlage; Voraussichtlicher Beschluss, Kreistag November 2021), als schlechtes Beispiel mit an letzter Stelle steht (keine Maßnahmen für den Klimaschutz!!!).
Wenn es um Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel geht, kann und sollte Bad Karlshafen mehr leisten!

Ich bitte die Verwaltung um vorherige Weiterleitung des Antrages an die Stadtverordneten, damit diese in ihren Fraktionssitzungen sich mit dem Thema im Vorfeld bereits inhaltlich auseinandersetzen können.

Mit freundlichen Grüßen
Antonio Gottwald
Stadtverordneter